

Die 216 deutschen Winzergenossenschaften bewirtschafteten im Kalenderjahr 2009 eine gegenüber dem Vorjahr nahezu unveränderte Rebfläche von rd. 32.100 ha, was einem Drittel der deutschen Weinbaufläche entspricht. Mit 2,8 Mio. hl verzeichnen die Genossenschaften erneut eine geringere Ernte als im Vorjahr. Auch in der Gesamtbetrachtung lag die deutsche Weinernte mit 9,2 Mio. hl (Most) unter dem Vorjahresergebnis (-7,6 %). Ihren Umsatz konnten die Winzergenossenschaften 2008/2009 trotz Wirtschaftskrise mit 782,6 Mio. Euro stabil halten (2007/2008: 782,4 Mio. Euro). Für das Kalenderjahr 2009 zeichnet sich für die Winzergenossenschaften nach Vorausschätzungen ein leichtes Umsatzminus ab (-1,7 % auf 826,2 Mio. Euro).

Stabiler deutscher Weinmarkt

2009 zählten die deutschen Weine auf dem heimischen Markt nicht wie im Vorjahr zu den Siegern. Während der Umsatz mit Wein in Deutschland über alle Herkünfte um 1,2 Prozent gestiegen ist, konnten die deutschen Anbauggebiete immerhin ihren Umsatz stabil halten. Im Absatz büßten deutsche Weine 4,5 Prozent ein (gegenüber -1,5 % über alle Herkünfte auf dem deutschen Markt).

Die Discounter bauten ihren Marktanteil weiter aus; mit einem Mengenanteil von 47 Prozent wird fast die Hälfte des Weines in Deutschland (alle Herkünfte) in dieser Einkaufsstätte vertrieben. Fast drei Viertel aller Weine wurden über den Lebensmittelhandel vermarktet. Die Betrachtung der Vertriebs-

kanäle für deutsche Weine zeigt, dass Winzergenossenschaften und Weingüter trotz eines leichten Minus bedeutendste Einkaufsquelle für deutschen Wein bleiben.

Für die Winzergenossenschaften als wichtiger LEH-Lieferant ist die Entwicklung dieser Vertriebschiene besonders wichtig. Ihren Marktanteil im LEH konnten deutsche Weine erstmals seit 2004 nicht ausbauen; sie mussten einen leichten Verlust hinnehmen und verzeichneten 2009 einen Marktanteil (Menge) im LEH von 40,2 Prozent (-0,9 %). Dagegen ist die Nachfrage nach französischen und spanischen Weinen weiter gestiegen. Bezogen auf den Umsatz verloren Weine aus Italien und der Neuen Welt Marktanteile im deutschen Lebensmitteleinzelhandel.

Während Weißweine nach jahrelangen Verlusten im LEH erstmals wieder Marktanteile hinzugewinnen konnten, ging der Rotweinabsatz leicht zurück. Dennoch nahm letzterer im LEH einen Marktanteil (Menge) von knapp 55 Prozent ein.

Positiv ist die Verschiebung der Preisklassen im LEH. Dennoch werden mehr als drei Viertel der Weißweine und knapp zwei Drittel der Rotweine für weniger als 2 Euro gekauft. Nur 1,5 Prozent der im LEH abgesetzten Weine erreichen einen Umsatz von 5 Euro und mehr. Im Direktvertrieb und Fachhandel zeigt sich indes ein ganz anderes Bild. Der Anteil der Weine unter 2 Euro liegt hier bei „nur“ 9,5 Prozent, der Anteil der Preisklasse 5 Euro und mehr macht 32,4 Prozent aus.



Anpassung des Deutschen Weinrechts

Die gemeinsame europäische Weinmarktordnung (VO [EG] 479/2009) wurde 2009 in die allgemeine Agrarmarktordnung übernommen. Die im Zuge dieser Verordnung notwendigen Durchführungsverordnungen, insbesondere zu Bezeichnungsrecht und Önologie, traten zum 1. August 2009 in Kraft.

Zeitgleich wurden ab Februar 2009 die Beratungen über die erforderlichen Anpassungen des deutschen Weinrechts aufgenommen, in die sich der DRV eingebracht hat. Das Endergebnis entspricht in weiten Teilen den Forderungen der deutschen Winzergenossenschaften.

Rahmenvertrag mit Entsorger

Trotz angekündigter deutlicher Preisanpassungen bei den Lizenzentgelten für Verkaufsverpackungen konnte der DRV 2009 erneut sehr günstige Konditionen für seine Mitglieder aushandeln. Gleichzeitig unterstützt der Verband seine Mitglieder in allen Fragen der Verpackungsverordnung, die sich in der praktischen Umsetzung als äußerst schwierig darstellt und zahlreiche juristische Auslegungen verlangt.

Ausblick 2010

Inwiefern sich die Wirtschaftskrise – die in der deutschen Weinbranche vergleichsweise

Umsätze der Winzergenossenschaften

Anbaugebiet	Winzergenossenschaften		Umsätze lt. G+V			
	insgesamt	mit eigener Kellerwirtschaft	WWJ 2007/2008 hl	Tsd. Euro	WWJ 2008/2009 hl	Tsd. Euro
Rheinessen	9	7	175.204	17.692	166.483	15.712
Pfalz	19	16	561.620	111.899	508.432	109.749
Rheingau	8	7	24.576	8.066	22.314	7.420
Hessische Bergstraße	2	2	22.864	6.726	23.483	6.889
Ahr/Mosel-Saar-Ruwer/ Mittelrhein/Nahe	10	9	305.842	82.164	311.532	84.901
Baden	92	44	888.693	254.075	868.419	255.831
Württemberg	62	28	882.171	242.505	857.727	240.372
Franken	5	5	200.497	47.789	196.177	49.442
Sachsen/Saale-Unstrut	2	2	32.466	11.519	32.554	12.274
Insgesamt	209	120	3.093.933	782.435	2.987.121	782.590

glimpflich abgelaufen ist – auch im Jahr 2010 auf Konsum und Absatz auswirkt, bleibt abzuwarten.

Zum 1. August 2010 muss auf Ebene der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung ein nationales Vorverfahren zum Schutz geografischer Bezeichnungen errichtet werden. An diesem beteiligt sich der DRV aktiv.

Weitere Beratungen werden zu der Eintragung der Qualitäts- und Landweingebiete als „geschützte Ursprünge“ und „geschützte geografische Angaben“ notwendig. Zum einen wurde das deutsche Qualitätsweinsystem erhalten und die Nutzung der für die Weinbranche neuen Begrifflichkeiten bis Ende 2011 durch den Gesetzgeber untersagt. Für die Zeit nach 2011 muss aber über die grundsätzliche Nutzung der neuen Begriff-

lichkeiten beraten werden. Erste Gespräche werden innerhalb der Branche geführt.

Werbung für deutschen Wein

Der DRV sieht die Werbeinstitutionen der deutschen Weinbranche, allen voran das Deutsche Weininstitut (DWI), als wichtige Grundlage für eine gestärkte Absatzförderung deutscher Weine. Einigkeit besteht darüber, dass ein Gemeinschaftsmarketing aufgrund der Wettbewerbssituation für deutschen Wein auf dem heimischen und internationalen Markt unverzichtbar ist.

Bereits 2009 haben die DRV-Gremien Fachausschuss Winzergenossenschaften und Arbeitskreis Markt beschlossen, die Abgaben an den Deutschen Weinfonds bis auf Weiteres ohne Widerspruch und Klage zu leisten. Sie haben ihre Kollegen aufgefordert, diesem Votum zu folgen. Die klagebehafteten Abgaben sind zum überwiegenden Teil dem Bereich der abgabepflichtigen Kellereien zuzurechnen. Ein erstes Gerichtsurteil hat die Verfassungsmäßigkeit der Abgaben an den Deutschen Weinfonds bestätigt, dennoch bleibt abzuwarten, ob weitere Gerichte diesem Urteil folgen.

Daniela Faller/Karl Schmitz

